

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Nicole Prochnow | Telefon 0761 884-4387 | Fax 0761 884-483852 | nicole.prochnow@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von gynäkologischen u. pädiatrischen Leistungen durch Allgemeinärzte/Internisten des hausärztlichen Versorgungsbereiches

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

- Fachärzte für Allgemeinmedizin oder
- Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin oder
- Praktische Ärzte oder
- Ärzte ohne Gebietsbezeichnung oder
- Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen (hausärztlicher Versorgungsbereich nach dem EBM, siehe Präambel 3.1, Absatz 4 und/oder Anmerkung hinter GOP 03350 / 03351 EBM)

Ich beantrage, folgende Leistungen aus dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe auf der Basis des jeweils gültigen EBM erbringen und abrechnen zu dürfen:

GOP EBM	Leistungslegende	bitte ankreuzen
01730	Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen bei der Frau	<input type="checkbox"/>
01735*	Beratung gemäß § 4 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 SGB V für schwerwiegend chronisch Erkrankte („Chroniker-Richtlinie“) zu Früherkennungsuntersuchungen für nach dem 1. April 1987 geborene Frauen	<input type="checkbox"/>
01821	Beratung im Rahmen der Empfängnisregelung	<input type="checkbox"/>
01822	Beratung ggf. einschl. Untersuchung im Rahmen der Empfängnisregelung	<input type="checkbox"/>
01828	Entnahme von Venenblut für den Varicella-Zoster-Virus Antikörper-Nachweis im Rahmen der Empfängnisregelung	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Die oben genannten Hausärzte, welche berechtigt sind, die Gebührenordnungsposition 01730 EBM abzurechnen, erfüllen auch die Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung der Gebührenordnungsposition 01735 EBM.

Ich beantrage, folgende Leistungen aus dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin auf der Basis des jeweils gültigen EBM erbringen und abrechnen zu dürfen:

GOP EBM	Leistungslegende	bitte ankreuzen
03350	Orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung eines Neugeborenen, Säuglings, Kleinkindes oder Kindes	<input type="checkbox"/>
03351	Orientierende Untersuchung der Sprachentwicklung eines Säuglings, Kleinkindes, Kindes oder Jugendlichen	<input type="checkbox"/>

Fachliche Befähigung

Vertragsärzte im hausärztlichen Versorgungsbereich können die oben genannten Gebührenordnungspositionen berechnen, wenn sie nachweisen,

dass sie diese Leistung/en bereits vor dem 31.12.2002 abgerechnet haben

oder

über eine mindestens einjährige gynäkologische bzw. pädiatrische Weiterbildung verfügen.

Der entsprechende Weiterbildungsnachweis ist als Anlage beizufügen.

Erklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut